

Bericht und Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses (Land) zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2007 (Mitteilung des Senats vom 25. November 2008, Drs. 17/630) und zum Jahresbericht 2009 des Rechnungshofes (Land) vom 26. Februar 2009 (Drs. 17/705)**I. Bericht**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in vier Sitzungen am 5. Juni, 14. August, 11. September und 6. November 2009 mit der Haushaltsrechnung 2007 und insbesondere mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2009 (Land) des Rechnungshofs.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist darüber hinaus der Umsetzung seiner Beschlüsse zu den vorausgegangenen Berichten des Rechnungshofs nachgegangen.

Zum Bericht des Rechnungshofs 2009**1. Vorbemerkungen, Tz. 1 bis 14**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft (Landtag) über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2006 am 13. November 2008 beschlossen hat (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] Nr. 17/511).

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft (Landtag) dem Rechnungshof für seine Rechnungslegung zum Haushaltsjahr 2007 am 13. November 2008 Entlastung erteilt hat (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] Nr. 17/500).

2. Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2007, Tz. 15 bis 54

Der Senat hat die Haushaltsrechnung für das Jahr 2007 am 25. November 2008 vorgelegt (Drs. 17/630). Die Kreditaufnahmegrenze nach Artikel 131 a LV ist 2007 für Land und Stadt zusammen um 316,9 Mio. € überschritten worden.

Mit Abschluss des Haushalts 2007 sind Verluste von insgesamt 5,5 Mio. € in das Folgejahr übertragen worden, die Höhe der Rücklagen und Reste betrug 99,1 Mio. €. Die Haushaltsrechnung des Landes Bremen wies beim Finanzierungssaldo eine Unterdeckung von rd. 408 Mio. € aus.

Der Rechnungshof hat insgesamt in 38 Fällen Haushaltsüberschreitungen des Landes mit einem Gesamtvolumen von 21,6 Mio. € festgestellt, die das Budgetrecht des Parlaments verletzen; Anzahl und Gesamtsumme sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Senatorin für Finanzen hat – der Bitte der Rechnungsprüfungsausschüsse folgend – mit regelmäßiger und detaillierter Berichterstattung an die Haushalts- und Finanzausschüssen begonnen (zuerst im Juni 2008, Vorlage 17/157 L, zugleich 17/183 S, sowie im Juni 2009, Vorlage 17/326, zugleich 17/348 S).

Die haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen sind eingehalten worden. Der Rahmen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurde 2007 eingehalten. Der Gesamtbestand der Verpflichtungen des Landes ist zurückgegangen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin, die detaillierte Berichterstattung über Haushaltsüberschreitungen fortzusetzen, auch mit dem Ziel, Anzahl und Umfang, wie schon im Jahr 2008, weiter zu verringern. Im Übrigen nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis.

3. Einheitliche Datengrundlagen, Tz. 55 bis 71

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass nach wie vor erhebliche Mängel bei der Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten von Bund und Ländern bestehen. Er erläutert die rechtlichen Änderungen, die durch die Novellierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes des Bundes für das Rechnungswesen eintreten können. Eine wesentliche Änderung sei, dass künftig eine kaufmännische Buchführung (Doppik) alternativ zu einer kameralen eingerichtet werden könne. Der Rechnungshof spricht sich für eine produktorientierte Haushaltssteuerung über das doppelte Buchungssystem aus.

Die Senatorin für Finanzen spricht sich hingegen für eine schrittweise Ergänzung des bestehenden Rechnungswesens, eine Erweiterung der Kameralistik um einzelne betriebswirtschaftliche Instrumente im Rahmen der verfügbaren Ressourcen aus. Im ersten Schritt bereitet die Senatorin für Finanzen die Erstellung einer Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung vor. Die Entscheidung über das grundlegende Buchungssystem soll vor dem Hintergrund der noch offenen Diskussionsprozesse in den anderen Bundesländern getroffen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Januar 2010 zu berichten, wann die Eröffnungsbilanz zunächst der Kernverwaltung vorgelegt wird und wie die weiteren Entscheidungen auf dem Weg einer Umstellung zur Doppik getroffen werden.

4. Entwicklung der Haushalte und ihrer Einnahme- und Ausgabearten, Tz. 72 bis 100

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht Daten und Kennzahlen dargestellt, die Auskunft über die bremischen Haushalte und die Haushaltslage im Jahr 2007 geben.

Die Steuereinnahmen (einschließlich der steuerabhängigen Einnahmen aus dem LFA und den BEZ) sind gegenüber 2006 um rund 131 Mio. € und somit um rd. 5,2 % gestiegen, real (um die Geldentwertung bereinigt) nur um rund 59 Mio. € (rd. 2,3 %).

Die Steuereinnahmen pro Einwohner sind, wie auch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner Bremens, seit dem Jahr 2000 stets höher gewesen als die Werte für die Gesamtheit der Länder und Gemeinden. Bremen bleibt jedoch beim Verhältnis der Steuereinnahmen zum BIP mit rd. 10,4 % für 2007 hinter dem Durchschnitt zurück (dort rd. 11,8 %), obwohl Bremen bei den absoluten Werten jeweils oberhalb des Durchschnitts liegt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bremens wirkt sich also nicht ausreichend auf die Steuereinnahmen aus.

Die Kreditfinanzierungsquote (Verhältnis der Kreditaufnahme zu bereinigten Gesamtausgaben) ist 2007 mit 19,1 % gegenüber dem Vorjahr etwas geringer ausgefallen (2006: 20,4 %).

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

5. Schulden, Zinsen und Steuern, Tz. 101 bis 138

Der Rechnungshof hat für das Land und die beiden Städte einen Schuldenstand von rd. 15,4 Mrd. € errechnet. Der Zuwachs ist mit rd. 810 Mio. € von 2006 auf 2007 um rd. 193 Mio. € geringer ausgefallen als von 2005 auf 2006. In den Schulden des Landes sind Schulden des Bremer Kapitaldienstfonds und Schulden anderer Sondervermögen von insgesamt rd. 300 Mio. € ent-

halten. Der prozentuale Schuldenzuwachs bei den Stadtgemeinden war durchgehend höher als beim Land. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass sie nach wie vor die Schuldendefinition und -ermittlung entsprechend der amtlichen Statistik ausweist, die nicht der Darstellungsweise des Rechnungshofs entspricht.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass sich die jährliche Neuverschuldung für die Jahre 2011 bis einschließlich 2019 nach den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Föderalismusreformkommission um 300 Mio. € verringern, der Kreditbedarf zum Ausgleich der Haushalte jedoch auch in Zukunft deutlich höher liegen werde. Bremen könne damit die Verschuldung allein auf diese Weise voraussichtlich nicht dauerhaft begrenzen. In jedem Fall bedürfe es weiterer Eigenanstrengungen.

Die Zinsausgaben sind gegenüber 2006 um rd. 45 Mio. €, das sind rund 8,6 %, auf rd. 571 Mio. € gestiegen. Bei nahezu gleich hohen Personalausgaben haben die erhöhten Zinsausgaben auch den wesentlichen Anteil an der Erhöhung von 2,6 % bei den konsumtiven Ausgaben gehabt. Bei gesunkenen bereinigten Ausgaben hat sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben um weitere 1,2 Prozentpunkte auf rund 14,1 % erhöht.

Weil die Zinsausgaben prozentual höher gestiegen sind als die Steuereinnahmen, hat sich die Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu Steuereinnahmen) auf rund 20,8 % leicht verschlechtert. Allein schon wegen der Schuldenzunahmen in den nächsten Jahren wird Bremen auch künftig wieder mehr als ein Fünftel der Steuereinnahmen für Zinsen aufwenden müssen. Steigende Zinssätze würden eine zusätzliche Erhöhung bewirken.

Der Rechnungshof regt eine Schuldenfortschreibung auch auf Bestandskonten im SAP-System an, die es ermöglicht, aktuelle Schuldenstände – bei Bedarf täglich – abzulesen. Die Schuldenstände werden momentan im separaten System FIKuS erfasst; zwischen beiden Systemen gibt es keinen Bestandsabgleich. Die Senatorin für Finanzen hat eine Prüfung zugesagt. Gemeinsam mit dem Rechnungshof wird eine Lösung gesucht, mit der zeitgleich mit einer Eröffnungsbilanz auch die Schuldenstände auf Bestandskonten in SAP abgelesen werden können.

Der Rechnungshof hat ferner vorgeschlagen, zum Zwecke eines einfachen Datenabgleichs die Schulden der Beteiligungsgesellschaften zu ermitteln, indem diese ihre jährlichen Meldungen an das Statistische Landesamt in Kopie Bremen als Gesellschafterin übersenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt diese Vorschläge. Im Übrigen nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis.

6. Personalhaushalt 2007, Tz. 139 bis 182

Die Personalausgaben sind insgesamt in den letzten zehn Jahren um ca. 7 % auf knapp unter 1,4 Mrd. € gestiegen. Im Jahr 2007 sind sie aufgrund der Kürzungsvorgaben seitens des Senats wiederum leicht um 0,4 % gesunken. Das Beschäftigungsvolumen ist dagegen in den vergangenen zehn Jahren um 2634 Vollzeitstellen um 11,6 % auf insgesamt 20 122 Vollzeitkräfte zurückgegangen. Der Anteil der Versorgungsausgaben steigt weiterhin. Seit 1998 ist er um 32,6 % auf 294 Mio. € gewachsen. Gegenüber 2006 sind die Versorgungsausgaben um 3,1 % gestiegen.

Der Rechnungshof musste wieder feststellen, dass sich die Gesamtausgaben für Personal im Konzern Bremen immer noch schlecht ermitteln ließen. Die ausgegliederten Gesellschaften, insbesondere die Kliniken, meldeten ihre Zahlen weiterhin unzureichend an das Finanzressort. Inzwischen konnte in der Senatskommission für öffentliche Unternehmen eine Einigung erzielt werden, sodass in den nachfolgenden Berichten auch die Personaldaten für die Beteiligungsgesellschaften im erforderlichen Maße dargestellt werden könne. Mit validen Daten zum Personal der Gesellschaften ist frühestens mit der Veröffentlichung des Berichts zum Personalcontrolling für das Jahr 2009 zu rechnen.

Die Personalentwicklung Bremens wird über einheitliche Kennzahlen gesteuert. Dies sind: Anteil der über 55-Jährigen und unter 35-Jährigen Beschäftigten, die Teilzeit-, die Frauen- und die Schwerbehindertenquote. Die

Kennzahlen entwickeln sich in den einzelnen Ressorts unterschiedlich. Die Schwerbehindertenquote liegt mit 6,2 % über der gesetzlich vorgeschriebenen von 5 %.

Der Rechnungshof schlägt vor, über die eher für die langfristige Steuerung geeigneten bestehenden Kennzahlen hinaus weitere Kennzahlen einzuführen. Dies könnten z. B. sein Fluktuation, Überstunden oder Fortbildungstage. Die Senatorin für Finanzen hat zugesagt, das zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er bittet die Senatorin für Finanzen, im Rahmen des Personalcontrolling bis zum Ende des Jahres 2009 zu prüfen, wie durch die Einführung weiterer Kennzahlen die Personalentwicklung zielgenauer gesteuert werden kann.

7. Einziehen von Forderungen und Überwachen von Zahlungseingängen, Tz. 183 bis 216

Der Rechnungshof hatte 2007 festgestellt, dass im Buchungssystem der Verwaltung Forderungen aus Vorjahren in großem Umfang (über 100 Mio. €) nicht ausgeglichen waren. In der Folge waren die Dienststellen angehalten worden, mit Hilfe einer vom Rechnungshof erarbeiteten Handlungshilfe die Entwicklung der Rückstände laut Vorjahresprüfung aufzugeben, die Gründe zu nennen, wenn Rückstände nicht wesentlich abgearbeitet waren, und die Daten für den aktuellen Erhebungszeitraum aufzugeben.

Der Rechnungshof hat flächendeckend in einer Nachschauprüfung ermittelt, ob sich die Situation gegenüber dem Vorjahr verändert hat. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass zwar von den im Jahr 2007 offenen Forderungen schon viele abgebaut worden sind, der Bestand bei zahlreichen bremischen Dienststellen jedoch immer noch hoch war.

Der Rechnungshof wird auch in Zukunft überprüfen, ob und in welchem Umfang es den Dienststellen mit problematisch hohen Forderungsrückständen gelingt, diese abzubauen. Für die Lösung systematischer und übergreifender Probleme sind inzwischen im Finanzressort die technischen Programmierungen beauftragt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Rechnungshof die Entwicklung weiterverfolgt. Er unterstützt den Vorschlag des Rechnungshofes, dass die Ressorts die mit der Innenrevision beauftragten Stellen mit Ordnungsmäßigkeitsprüfungen als Pflicht- oder Standardaufgabe betrauen.

8. Focke-Museum und Übersee-Museum – Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Tz. 217 bis 261

Der Rechnungshof weist in seinem Bericht darauf hin, dass sich Focke-Museum und Übersee-Museum seit der Umwandlung in Museumsstiftungen 1999 unterschiedlich entwickelt haben. Geprüft wurden die finanzielle Entwicklung der Museumsstiftungen, der Umgang mit Wirtschaftsplänen, die Erstellung von Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und die Entwicklung der Besucherinnen- und Besucherzahlen. Die Prüfung des Focke-Museums durch den Rechnungshof ist ohne Beanstandung und damit positiv ausgefallen. Das Übersee-Museum ist in einer schwierigen finanziellen Situation; in der KLR und bei der Erstellung der Wirtschaftspläne gibt es Handlungsbedarf, der auch vom Kulturressort gesehen wird.

Das Kulturressort hat seit 2007 in enger Absprache mit dem Rechnungshof die verschiedenen Handlungsfelder bearbeitet. So wurde aufgrund der kritischen Einschätzung nach Prüfung der Themen- und Konzeptplanung ein neues Gesamtkonzept für das Übersee-Museum entwickelt und die Steuerung der Stiftung korrigiert. Die kaufmännische Geschäftsführung des Übersee-Museums hat Maßnahmen ergriffen, die wirtschaftlich und innerbetrieblich höhere Transparenz geschaffen hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an. Er begrüßt die Entwicklung des Focke-Museums.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert das Kulturressort auf, die intensive Begleitung und Kontrolle des Übersee-Museums fortzuführen. Er fordert das Ressort auf, der Kulturdeputation über die weiteren Maßnahmen zur Ver-

besserung der mittelfristigen Finanzplanung und der Kosten- und Leistungsrechnung, zur Entwicklung des Stiftungsvermögens und zur Entwicklung der Besucherinnen- und Besucherzahlen bis zum 31. März 2010 zu berichten.

9. Rechtsschutz in Strafsachen, Tz. 262 bis 274

Bremische Bedienstete, insbesondere Polizisten und Polizistinnen, genießen Rechtsschutz in Strafsachen durch ihren Dienstherrn. Das Verfahren und die Bedingungen hierfür ist in Rundschreiben des Finanzressorts und des Bundesministerium für Inneres geregelt.

Der Rechnungshof hat die Anwendung der Regeln geprüft und dabei Mängel festgestellt: keine Nennung von Höchstbeträgen, fehlerhafte Buchungen, fehlende Rechnungen und Begründungen. Das Innenressort hat zugesagt, die Vorschläge des Rechnungshofes umzusetzen. Seit 2008 gibt es eine neue Verwaltungsvorschrift über den Rechtsschutz für Bedienstete. Der Rechnungshof hat das Innenressort gebeten zu beobachten, wie sich das neue Verfahren bewährt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er bittet das Innenressort, der Deputation für Inneres bis zum 31. März 2010 über die Erfahrungen mit dem neuen Verfahren zu berichten.

10. Landesfeuerweherschule, Tz. 275 bis 321

Der Rechnungshof hat bei der Landesfeuerweherschule (LFS) schwerpunktmäßig

- die rechtlichen Grundlagen. Organisation, Ausstattung, das Bildungsangebot,
- die Lehrkräfteverwendung,
- die finanzielle Ausstattung sowie
- die Zusammenarbeit mit anderen Landesfeuerweherschulen

geprüft. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass u. a. durch Veränderungen im Personaleinsatz (Einführung von Lehrzeitkonten, Erhöhung der Lehrverpflichtung) die Kosten bis zu 190 000 € im Jahr gesenkt werden könnten und damit deutlich wirtschaftlicher als bisher ausgebildet werden könnte. Darüber hinaus hat der Rechnungshof diverse weitere Verbesserungsvorschläge gemacht.

Der Senator für Inneres und Sport hat den Optimierungsbedarf grundsätzlich anerkannt und beispielsweise bereits zum 1. Januar 2008 eine Dokumentation der geleisteten Lehrstunden eingeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Vorschläge des Rechnungshofs und bittet das Innenressort, über die Umsetzung der aufgezeigten Optimierungspotenziale der Innendeputation und dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. März 2010 zu berichten.

11. Nachversicherung ausgeschiedener Beamtinnen und Beamten, Tz. 322 bis 367

Scheiden Beamtinnen oder Beamte ohne Anspruch auf Versorgung aus dem Dienst aus, z. B. um eine andere Tätigkeit aufzunehmen, sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern. Der Rechnungshof hat insgesamt 393 Nachversicherungsfälle geprüft und dabei u. a. festgestellt, dass die Information über Wiedereinstellungen ehemals Beschäftigter – wodurch die Nachversicherung hinfällig wird – unzureichend ist.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass hier die technische Unterstützung verbessert werden muss. Insbesondere muss die Schnittstelle zwischen den eingesetzten Datenverarbeitungsprogrammen zum Personalmanagement (PuMa) und dem Bezügeabrechnungsprogramm nach nunmehr acht Jahren zügig eingesetzt werden. Der Rechnungshof hält die gesetzlichen Regelungen der Beamtenversorgung im Verhältnis zur gesetzlichen Rentenversicherung für reformbedürftig, auch weil sie zu finanziellen Nachteilen für das Land Bremen führen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an. Er bittet die Senatorin für Finanzen, sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen zur Nachversicherung reformiert werden. Er bittet die Senatorin für Finanzen, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. März 2010 darüber zu berichten, wie auch über die angekündigten Verbesserungen in der technischen Unterstützung.

12. Wirtschaftlichkeit der „Allgemeinen wissenschaftlichen Weiterbildung für ältere Erwachsene“, Tz. 368 bis 381

Das Zentrum für Weiterbildung (ZWB) der Universität Bremen bietet besondere Veranstaltungen unter der Bezeichnung „Allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung für ältere Erwachsene“ (Seniorenstudium) an. Der Rechnungshof hat die Wirtschaftlichkeit des entgeltpflichtigen Seniorenstudiums geprüft.

Im Jahr 2000 hat das Wissenschaftsressort den Hochschulen eine pauschale Vorabgenehmigung für sämtliche Entgeltordnungen erteilt. Diese gilt jedoch nur unter der Voraussetzung kostendeckender Entgelte. Die einschlägige Entgeltordnung für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung der Universität Bremen fordert keine kostendeckenden Entgelte und entspricht damit nicht den Ressortvorgaben. Das ZWB hat die Entgelte nach einem eigenen Verfahren kalkuliert, in das vorrangig die unmittelbaren Durchführungskosten einfließen. Auf dieser Grundlage hat das ZWB keine kostendeckenden Preise ermittelt.

Der Rechnungshof empfiehlt, dass die Universität ein vollständiges Kostencontrolling im Seniorenstudium einführen und das Entgelt moderat erhöhen sollte, um den Kostendeckungsgrad für das Seniorenstudium zu steigern. Darüber hinaus sollte die Universität insgesamt die Entgeltordnung für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung überarbeiten.

Ressort und Universität sind sich einig, das Seniorenstudium so wirtschaftlich wie möglich durchzuführen. Die Universität hat erste Schritte für ein vollständiges Kostencontrolling im Seniorenstudium eingeleitet. Darüber hinaus erhöht sie im Wintersemester 2009/2010 das Teilnahmeentgelt von 95 € auf 110 €. Zudem will sie die Entgeltordnung gemeinsam mit dem Ressort überarbeiten. Dabei soll geklärt werden, wie der gesetzliche Auftrag, Weiterbildung anzubieten, mit der Vorgabe des Ressorts, diese kostendeckend durchzuführen, in Einklang zu bringen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs an und begrüßt, dass Ressort und Universität bereits erste Veränderungen beschlossen haben. Er bittet das Wissenschaftsressort, dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung bis zum 31. März 2010 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

13. Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks Bremen, Tz. 382 bis 431

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Wirtschaftsbetrieben des Studentenwerks Bremen geprüft. Das Studentenwerk Bremen unterstützt die Studierenden der vier staatlichen Hochschulen im Land Bremen. So stellt es Wohnheimplätze zur Verfügung, organisiert die Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und betreibt an den Hochschulen Mensen und Cafeterien (Wirtschaftsbetriebe). Das Studentenwerk erzielt eigene Einnahmen mit den Wirtschaftsbetrieben, der Wohnraumversorgung und aus den Studentenwerksbeiträgen. Weil diese Einnahmen zur Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben des Studentenwerks nicht ausreichen, erhält es vom Wissenschaftsressort jährlich rd. 3,8 Mio. € als Globalzuschuss. Daneben stellen die Hochschulen dem Studentenwerk Räumlichkeiten für die Wirtschaftsbetriebe zur Verfügung.

Bei der Prüfung der Wirtschaftsbetriebe hat der Rechnungshof folgende Mängel festgestellt:

- a) Nichtstudierende als Kundinnen und Kunden der Wirtschaftsbetriebe
Nach dem Studentenwerksgesetz ist der Förderauftrag auf Studierende beschränkt. Leistungen an Nichtstudierende (in der Regel Mitarbeiter oder Besucher) dürfen nur erbracht werden, wenn dadurch keine Mehr-

kosten entstehen. Das Studentenwerk hat drei Preisgruppen eingeführt: die niedrigsten Preise zahlen die Studenten, die höchsten die Besucher (sogenannte Dritte). Das Studentenwerk hat nach Feststellungen des Rechnungshofs für die Essensverkäufe an Nichtstudierende trotz der Preisstaffelung keine vollständig kostendeckenden Preise verlangt. Nach Berechnungen des Rechnungshofs sind jährlich ca. 600 000 € der Ressortmittel verwendet worden, um die Essensverkäufe an diese Kundengruppe zu subventionieren.

Ressort und Studentenwerk zweifeln diese Berechnungen an. Sie argumentieren, dass Nichtstudierende bei der Berechnung der Kapazitäten der Wirtschaftsbetriebe von Beginn an eingeplant gewesen seien. Insofern entstünden durch die Verpflegung der Nichtstudierenden keine Mehrkosten im Sinne des Studentenwerksgesetzes.

Ressort und Rechnungshof sind darin uneinig, wie der Begriff der „Mehrkosten“ im Sinne des Studentenwerksgesetzes auszulegen ist. Beide Seiten haben sich darauf verständigt, dass zunächst die Frage der Kapazitäten, die für die Studierenden bereitzuhalten sind, zu klären ist. Dabei soll ermittelt werden, welche Personal-, Betriebsunterhalts-, Medienkosten und sonstige Kosten anfallen, wenn ausschließlich Studierende beköstigt würden. Erst danach wird es dem Ressort möglich sein zu beziffern, in welchem Umfang die Essensversorgung für Nichtstudierende subventioniert wird bzw. inwieweit das Studentenwerk seine Preise erhöhen muss, um dies zu vermeiden.

Die Absicht des Ressorts, mit einer Änderung des Studentenwerksgesetzes die Verpflegung von Nichtstudierenden ohne Vollkostenausgleich zu ermöglichen, wird vom Rechnungshof abgelehnt. Diese Rechtsänderung würde die kritisierten Verhältnisse legitimieren, ohne dass zuvor ermittelt worden ist, was eine solche Regelung kostet.

b) Unzureichende Preiskalkulation in den Wirtschaftsbetrieben

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Studentenwerk nicht ermittelt hat, was die Produktion der einzelnen Speisen tatsächlich kostet. Es ist nach Ansicht des Rechnungshofs daher nicht nachvollziehbar, wo konkret die Defizite entstanden sind.

Das Ressort hat zusammen mit dem Studentenwerk die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen, verlässliche Daten für die Essenspreiskalkulation zu erheben. Im Anschluss soll geprüft werden, in welchem Umfang Preiserhöhungen am Markt durchsetzbar sind. Dazu hat das Ressort zwischenzeitlich einen ersten Maßnahmenplan vorgelegt.

c) Mangelnde Steuerung durch das Wissenschaftsressort

Obwohl das Wissenschaftsressort das Studentenwerk mit rd. 3,8 Mio. € jährlich bezuschusst, hat es seine Steuerungsaufgaben nur unzureichend wahrgenommen. Insbesondere hat es die Kalkulation der Essenspreise in den Mensen und Cafeterien nicht hinterfragt und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Kennzahlen unterlegt, die zur Steuerung ungeeignet waren. Um die Steuerung durch das Ressort zu verbessern, sollten die Kennzahlen überarbeitet werden. Das Ressort hat seine Bereitschaft erklärt, geeignete Kennzahlen in seine Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

d) Studentenwerk nutzt Hochschulräume ohne fundierte Vertragsgrundlagen

Zwischen den Hochschulen und dem Studentenwerk ist die Nutzung der hochschuleigenen Räume nur unzureichend vertraglich geklärt. Hinsichtlich der Instandhaltung oder des Ersatzes der Großkücheneinrichtungen ist beispielsweise nach Ansicht des Rechnungshofs ungeklärt, welcher Partner verantwortlich ist. Studentenwerk und Hochschulen sind sich einig, die Nutzung der überlassenen Räume vertraglich zu regeln. Entsprechende Verhandlungen sollen alsbald aufgenommen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofes im Grundsatz an. Er bittet das Wissenschaftsressort, dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie dem Ausschuss für Wissenschaft und For-

schung bis zum 31. März 2010 über die Preiskalkulation in den Wirtschaftsbetrieben, die neu entwickelten Kennzahlen sowie den Stand der Vertragsverhandlungen zwischen Studentenwerk und Hochschulen zu berichten.

14. Erhebung und Verwendung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, Tz. 432 bis 467

Arbeitgeber müssen eine Ausgleichsabgabe entrichten, wenn sie nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil an Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Die Mittel aus dieser Abgabe dürfen nur für Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel müssen jährlich einer Rücklage zugeführt werden. Diese Rücklage ist bis zum Jahr 2007 auf rd. 4,5 Mio. € angestiegen und sollte auf Vorschlag des Rechnungshofs abgebaut und zügig für die Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Zum Vergleich: Die Stadtstaaten Hamburg und Berlin haben je Pflichtarbeitsplatz ca. 60 % mehr ausgegeben als Bremen (siehe Benchmarkingbericht 2008).

Der Rechnungshof bemängelt, dass es keine Rahmenrichtlinie für die Bewilligung der Leistungen gibt. Das Ressort hat zugesagt, eine entsprechende Richtlinie zu erlassen. Der Rechnungshof schlägt weiterhin vor, die Bearbeitungsqualität durch Schulung, verbesserte Aktenführung und Dokumentation sowie Wahrnehmung der Leitungsfunktionen zu steigern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Anregungen des Rechnungshofs. Er bittet das Arbeitsressort, der Deputation für Arbeit und Gesundheit bis zum 31. März 2010 über die aktuelle Entwicklung der Rücklagen, ihre künftig geplante Höhe und die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen, den Stand der Entwicklung der Rahmenrichtlinie sowie die Verbesserung der Bearbeitungsqualität zu berichten.

15. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Krankenhausbau, Tz. 468 bis 496

Die Krankenhäuser im Land Bremen können Fördermittel für Investitionen beanspruchen. Voraussetzung für die Bewilligung ist u. a., dass sie dem Gesundheitsressort die notwendigen Unterlagen für die geplanten Baumaßnahmen, einschließlich angemessener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, vorlegen. Nach Beendigung einer Baumaßnahme müssen die Krankenhäuser deren Erfolg nachweisen. Die Prüfung des Rechnungshofs hat ergeben, dass das Gesundheitsressort entsprechende Unterlagen von den Krankenhäusern nicht erhalten und nicht abgefordert hat.

Das Ressort hat auf Grundlage der Hinweise des Rechnungshofs inzwischen mit der systematischen Abfrage der Wirtschaftlichkeitsaspekte begonnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen des Rechnungshofs an. Er bittet das Ressort, künftig im Rahmen des rechtlich Möglichen (Wahrung von Betriebsgeheimnissen) bereits in der Planungsphase der Baumaßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu fordern und diese auf Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit und mögliche Varianten zu prüfen. Nach Abschluss der Maßnahmen sind Erfolgskontrollen zu fordern und zu prüfen. Die Prüfergebnisse sind vollständig zu dokumentieren, und den zuständigen Gremien ist entsprechend zu berichten.

16. Heimaufsicht, Tz. 497 bis 561

Die Heimaufsicht hat nicht jedes Heim mindestens einmal im Jahr geprüft. Die Prüfungsfrequenz lag im Jahr 2007 für das Land Bremen für die wiederkehrenden (Regel-)Prüfungen bei lediglich 28 %. Sie hat damit nach Auffassung des Rechnungshofes gegen den gesetzlichen Auftrag verstoßen. Das Ressort verweist darauf, dass in 2007 unter Einbeziehung der anlassbezogenen Prüfungen insgesamt 143 (korrigierte Zahl) Prüfungen durchgeführt wurden. Insgesamt lag die Prüfungsfrequenz somit bei etwa 74 %. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Prüfungen durch Dritte war damit in 2007 aus Sicht des Ressorts die Anforderung des § 15 Abs. 4 des Heimgesetzes (HeimG) nach „grundsätzlich mindestens jährlicher Prüfung“ erfüllt. In Reaktion auf

die wachsende Anzahl der Heime hat das Ressort den Personalstand der Heimaufsicht nach Angaben des Ressorts in 2007 und 2008 um insgesamt 1,25 Stellen erhöht.

Die Heimaufsicht hat nach Auffassung des Rechnungshofes nicht genau definiert, welche strategischen Ziele sie verfolgt. Darüber hinaus sei unklar, ob die bisher erhobenen Daten sich eignen, den Grad der Erreichung möglicher Ziele zu messen. Mit hohem Aufwand würden Daten zusammengetragen, mit denen weder gesteuert werden könne noch Bürgerschaft und Öffentlichkeit objektiv informiert werden könnten. Als strategische Ziele versteht der Rechnungshof dabei z. B. die Festlegung des Umfangs der Aufgaben und die Optimierung des Arbeitseinsatzes der Beschäftigten. Die Heimaufsicht müsse dafür eindeutige Kennzahlen formulieren. Nur so könne sie erkennen, wie sich Aufgabenfelder entwickeln und entsprechend darauf reagieren.

Das Ressort hat erklärt, dass mit der Auswertung der neu gestalteten Statistik der Heimaufsicht die effiziente Steuerung der Heimaufsicht gewährleistet werden soll. Die Personalausstattung in den Heimen wirkt sich auf die mögliche Qualität der Pflege aus. Die Heimpersonalverordnung legt für die sogenannte qualitative Personalausstattung (Fachkräfte) der Heime eine untere Grenze fest. Danach ist eine Fachkräftequote von mindestens 50 % für die betreuende Tätigkeit erforderlich. Zahlreiche Heime erreichen die geforderte Fachkräftequote nur, weil die Pflegedienstleitung auch als Fachkraft eingestuft wird. Die Pflegedienstleitung ist nach Auffassung des Rechnungshofes nur insoweit in die Fachkräftequote einzubeziehen, als sie auch tatsächlich betreuende Tätigkeiten wahrnimmt. Das Ressort teilt fachlich diese Auffassung und wird die rechtliche Grundlage dafür schaffen.

Es ist in Rechtsprechung und Kommentierung unstrittig, dass für Prüfungen Gebühren erhoben werden können. Bremen hat nach Darstellung des Rechnungshofes bisher für die Prüfung der Heime keine Gebühren erhoben. Allein für das Jahr 2008 hat der Rechnungshof ein Einnahmepotenzial von rd. 537 000 € brutto errechnet. Die Heimaufsicht hat die Gebührenpraxis anderer Bundesländer erhoben und will auf dieser Grundlage einen praxisgerechten Vorschlag entwickeln.

Die Ausgaben für die Hilfe zur vollstationären Pflege hatte das Land Bremen für das Jahr 2008 mit rd. 26,2 Mio. € veranschlagt. Das Land zahlt, wenn der Heimbewohner nicht in der Lage ist, die Kosten für die vollstationäre Pflege zu tragen. Obwohl das Land die Kosten trägt, ist es bei der Auswahl eines Heimes nicht beteiligt. Die Ausgaben können nach Auffassung des Rechnungshofes reduziert werden, wenn die Heimzugänge zukünftig gesteuert oder beeinflusst werden. Das Ressort weist darauf hin, dass die Zugangssteuerung nicht Aufgabe der Heimaufsicht ist. Die Instrumente des Ressorts zur Zugangssteuerung lägen angesichts der gesetzlich geregelten Wahlfreiheit insbesondere in der Beratung durch Pflegestützpunkte, Dienstleistungszentren, Sozialdienste in Krankenhäusern und den Sozialdienst Erwachsene des Amtes für Soziale Dienste (AfSD).

Das Ressort prüft seit Mitte 2004 auch die Heime in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Es gibt keine gesetzliche Regelung, die das Ressort dazu berechtigt. Rechtlich zuständig ist nach Auffassung des Rechnungshofes der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven. Der Rechnungshof hat den Senat gebeten, umgehend die rechtlichen Grundlagen für Prüfungen durch die Heimaufsicht in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu schaffen. Das Ressort verweist darauf, dass die Aufgabenwahrnehmung der Heimaufsicht für Bremerhaven auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Ressort und dem Magistrat aus dem Jahr 2004 erfolgt. Das Ressort hat erklärt, eine entsprechende rechtliche Regelung werde in der aufgrund der Föderalismusreform I anstehenden bremischen Nachfolgeregelung zum HeimG aufgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Bewertungen und Forderungen des Rechnungshofes zur Kenntnis. Er bittet das Ressort, die Empfehlungen und Forderungen des Rechnungshofes bei der Nachfolgeregelung des HeimG zu berücksichtigen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass

- die Heimaufsicht ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, jedes Heim grundsätzlich mindestens einmal im Jahr zu prüfen,
- die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die Prüfungen durch die Heimaufsicht geschaffen wird,
- umgehend gesetzliche Grundlagen für Prüfungen durch die Heimaufsicht in der Stadtgemeinde Bremerhaven geschaffen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort, über die ergriffenen Maßnahmen und die Ergebnisse der Deputation „Soziales“ bis zum 31. März 2010 zu berichten. Das gilt auch hinsichtlich der Zugangssteuerung und der damit verbundenen möglichen Kosteneinsparungen.

17. Fachaufgaben/Querschnittsaufgaben im Kataster- und Vermessungswesen sowie in der amtlichen Wertermittlung, Tz. 562 bis 614 und 615 bis 664

Der Rechnungshof hat die Aufgabenwahrnehmung im Kataster- und Vermessungswesen sowie in der amtlichen Wertermittlung untersucht. Die Landesaufgaben nimmt in Bremen der Eigenbetrieb GeoInformation Bremen (Geo) wahr, in Bremerhaven hat das Land sie auf das Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven (VuK) übertragen. Das Bauressort finanziert Geo zurzeit mit jährlich rund 4,3 Mio. €, das VuK mit über 1 Mio. €.

Der Rechnungshof hat die Wahrnehmung der Fachaufgaben geprüft. Dabei ist er zu folgenden Feststellungen und Schlussfolgerungen gelangt:

- a) Der technische Rückstand muss aufgeholt werden. Die Ursachen des Rückstands liegen unter anderem darin, dass die Haushaltsmittel für Geo nicht zur zeitgerechten Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichen. Nach Auskunft des Ressorts ist erst im Jahr 2009 damit begonnen worden, auch bei Liegenschaftsvermessungen die Vermessung mit Satellitentechnologie als Regelverfahren einzusetzen. Der technische Rückstand bestehe fast ausschließlich im Stadtgebiet Bremen.
- b) Die Zusammenarbeit mit anderen muss verbessert werden. Bremen arbeitet auf verschiedenen Feldern mit Niedersachsen zusammen. Angesichts der für beide Länder möglichen Synergieeffekte sollte eine verstärkte Zusammenarbeit geprüft werden. Dabei sollte zu gegebener Zeit zusammen mit dem Land Niedersachsen untersucht werden, ob eine länderübergreifende Fusion der Vermessungs- und Katasterverwaltungen beider Länder aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre. Der Rechnungshof hat dem Bauressort vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Finanzressort zu prüfen, ob aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse zu den Finanzämtern verlagert werden sollten.
- c) Das bremische Recht muss dem technischen Fortschritt entsprechend angepasst und modernisiert werden. Um besser mit Niedersachsen zusammenarbeiten zu können, sollten bremische Vorschriften an die niedersächsischen angeglichen werden. Ein Vergleich der Aufgabenerledigung mit Niedersachsen würde dadurch ebenfalls besser möglich.

Auch die Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben hat der Rechnungshof geprüft. Er hat festgestellt, dass das Ressort es hingenommen habe, dass das Eigenkapital von Geo seit 2003 negativ ist. Grund sind die Jahresfehlbeträge von 1999 bis 2006. Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ein positives Eigenkapital wieder hergestellt wird. Der Rechnungshof fordert Ressort und Eigenbetriebe auf, die Personalkosten zu senken, kostendeckende Gebühren zu erheben und den Haushaltsmittelbedarf für die Katasterbehörden in Bremen und Bremerhaven sachgerecht zu ermitteln und abzurechnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs im Grundsatz an. Er bittet das Ressort, der Deputation für Bau und Verkehr sowie dem Betriebsausschuss von Geo bis zum 31. März 2010 über den konkreten Umsetzungsstand und die weiteren Entwicklungsschritte zu berichten.

Darüber hinaus erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass das Ressort der Deputation für Bau und Verkehr bis zum 30. Juni 2010 ein Lösungs-

konzept vorlegt, aus dem hervorgeht, wie das Problem der aufgelaufenen Verluste dauerhaft gelöst werden kann.

18. Innenstadt- und Stadtteilentwicklungsprogramm – Aktionsprogramm 2010 – (AP 2010), Tz. 665 bis 704

Im Jahr 2004 hat der Senat das „Programm Innenstadt- und Stadtteilentwicklung in der Stadt Bremen – Aktionsprogramm 2010 (AP 2010)“ entwickelt mit dem Ziel, Bremens Funktion als Oberzentrum zu stärken und das Bremer Zentrensystem zu stabilisieren.

Der Rechnungshof kritisiert, dass beim AP 2010 ein Drittel des Ausgabevolumens nicht hätte aus dem Programm finanziert werden dürfen, im Vorfeld die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen hätte untersucht werden sollen und die Verwaltung nicht hinreichend begründet habe, ob die Mittel gemäß den Vorgaben des Senats nach Art und Umfang zwingend erforderlich waren.

Die Ressorts Bau und Wirtschaft haben dargelegt, dass mit dem AP 2010 Maßnahmen benannt wurden, die entsprechend der politischen Beschlüsse Beiträge zur Stabilisierung und Stärkung der Stadtteilzentren leisten sollten. Zum Aspekt Wirtschaftlichkeitsuntersuchung haben die Ressorts auf die Evaluation der prognos AG vom Juli 2001 und auf die Evaluierungen für Gröpelingen im Rahmen der EU-Ziel-Programme verwiesen. Im Übrigen verweisen die Ressorts auf Evaluierungen zur Wirkung von Städtebauförderungsprogrammen im Hinblick auf die Initiierung von privaten Folgeinvestitionen. Jeder Euro öffentliches Invest löse nach dieser Auffassung das sechs- bis achtfache an privaten Folgeinvestitionen aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofes und die Stellungnahmen der Ressorts zur Kenntnis. Er bittet das Wirtschaftsressort, der Deputation für Wirtschaft und Häfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. Dezember 2010 über die Evaluation des Aktionsprogramms 2010 zu berichten.

19. Nachschauprüfungen bei Hochbaumaßnahmen, Tz. 705 bis 773

Der Rechnungshof hatte bei seiner Prüfung des Neun-Schulen-Programms im Jahr 2005 diverse Mängel in der Abwicklung von Baumaßnahmen durch die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) beanstandet (vergleiche Jahresbericht 2006 [Stadt], Tz. 181 ff.). Das Finanzressort hatte seinerzeit Defizite eingeräumt und mit der Umbruchsituation im Liegenschaftswesen begründet.

Bei einer Nachschauprüfung hat der Rechnungshof festgestellt, dass weiterhin folgende Mängel bestehen:

- in den Bautagebüchern fehlten wichtige Eintragungen, sodass der Bauablauf sich nicht lückenlos nachvollziehen lässt,
- möglichst vom Bauherrn und Baufirma gemeinsam vorzunehmende Aufmaße wurden versäumt oder waren unzureichend,
- Kostenkontrollen enthielten Buchungsfehler,
- abgeschlossene Baumaßnahmen waren mangelhaft dokumentiert,
- die Verwaltung hat die Deputationen auch bei großen Baumaßnahmen lediglich die Gesamtkosten des gesamten Sanierungsprogramms mit voraussichtlichen Kosten je Maßnahme beschließen lassen, statt den Gremien Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungsberichte je Hochbaumaßnahme als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Es ist insgesamt nicht feststellbar, ob GBI die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet hat. Seit Januar 2009 hat die neu gegründete Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts (IB), die Aufgaben von GBI übernommen und auch deren Personal. Die Fachaufsicht über IB nimmt die Senatorin für Finanzen wahr.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort, die Fachaufsicht über die IB konsequent wahrzunehmen und sicherzustellen, dass die IB ihre Auf-

gaben nach den in Bremen geltenden Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchführt. Ihre Arbeit hat IB prüfbar zu dokumentieren und für jede Hochbaumaßnahme der Fachaufsicht die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben vorzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Überarbeitung des Paragraphen 24 der Landeshaushaltsordnung, um die zwischenzeitlichen Änderungen in den Verfahrensweisen (ES-Bau) zu berücksichtigen.

20. Zielvereinbarungen des Finanzressorts mit den Finanzämtern, Tz. 774 bis 802

Zielvereinbarungen sind ein Kernelement des Modernisierungsprozesses der bremischen Verwaltung. Sie sollen dazu dienen, daß die Ressorts nachgeordnete Dienststellen besser steuern können. Seit 2000 hat das Finanzressort Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern abgeschlossen.

Der Rechnungshof hat geprüft, ob diese Vereinbarungen geeignet sind, die Finanzämter qualitativ und quantitativ zu steuern. Dabei hat der Rechnungshof einige Mängel festgestellt:

- es gibt keine umfassende Stärken-Schwächen-Analyse,
- die Ziele sind nicht ausreichend konkret und/oder messbar,
- über die Erfüllung der Vereinbarungen wird nicht regelmäßig berichtet,
- Verfahrensregelungen bei wesentlichen Zielabweichungen fehlen,
- die Vereinbarungen werden zu spät im Jahr geschlossen.

Das Finanzressort hat die festgestellten Mängel bestätigt und wird die Anregungen des Rechnungshofes bei der Weiterentwicklung der Zielvereinbarungen berücksichtigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die angestrebte Neufassung der Zielvereinbarungen. Er bittet das Finanzressort, dem Haushalts- und Finanzausschuss darüber bis zum 31. März 2010 zu berichten.

21. Preiskalkulation von Performa Nord, Tz. 803 bis 886

Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – wurde zum 1. Januar 2000 als Eigenbetrieb gegründet. Er hat die Aufgabe, die Dienststellen bei Personal-, Finanz-, Versicherungs- und Verwaltungsdienstleistungen zu unterstützen. Zu seinen Hauptaufgaben gehört es, die Bezüge und die Beihilfen der Bediensteten und Versorgungsempfänger festzusetzen und anzuweisen. Der Rechnungshof hat die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes untersucht. Er hat dabei insbesondere geprüft, wie die Preise ermittelt wurden und ob sie angemessen sind. Die Gründung des Eigenbetriebes Performa Nord sollte dazu beitragen, effektiver, effizienter und flexibler zu arbeiten und reagieren zu können. Der Rechnungshof hat bei dem Einsatz der dazu notwendigen betriebswirtschaftlichen Instrumente, insbesondere bei der Kosten- und Leistungsrechnung und der Preiskalkulation, Mängel festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass der Eigenbetrieb künftig jede einzelne Dienstleistung kostendeckend kalkuliert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet weiterhin, dass das Finanzressort künftig seine Aufsicht über den Eigenbetrieb Performa Nord konsequent ausübt und ihn wirksam steuert. Er bittet das Finanzressort, ihm bis zum 31. Januar 2010 zu berichten, wie die Deckungsbeitragsrechnung umgesetzt wird; wie weit die Prüfung einer standardisierten und damit stärkeren Einbeziehung der Funktionalität von SAP in die Preiskalkulation fortgeschritten ist und ob sich daraus einheitliche Standards für alle bremischen Eigenbetriebe herleiten lassen.

Umsetzung der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses zu den vorausgegangenen Jahresberichten des Rechnungshofs

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Umsetzung seiner Beschlüsse durch den Senat zu den Rechnungshofsberichten der vorausgegangenen Jahre nachgegangen.

1. Jahresbericht des Rechnungshofs 2006

Der Ausschuss hat zu Tz. 225 bis 293, „Fraktionsmittel“ aus dem Rechnungshofsbericht 2006 auf Grundlage eines Berichts des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft beraten und sieht im Einvernehmen mit dem Rechnungshof diese Angelegenheit für erledigt an.

Weiterhin Beratungsbedarf besteht zu den Tz. 406 bis 454 „Hochschulsport an der Universität Bremen“ und 560 bis 567 „Nutzungsentgelt im Rahmen von Nebentätigkeiten beim Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin“

2. Jahresbericht des Rechnungshofs 2007

Beratungsbedarf hat der Ausschuss in folgenden Punkten aufgrund seiner Beschlüsse gesehen:

- Tz. 19 bis 25, Einhaltung der Kreditaufnahmegrenze gemäß Artikel 131 a LV,
- Tz. 38 bis 40, Haushaltsüberschreitungen (§ 97 Abs. 2 Nr. 2 LHO),
- Tz. 64 bis 85, Weitere Einnahme- und Ausgabenarten, Entwicklung der Steuern, Verschiedene Einnahmearten und ihr Verhältnis zueinander, Einnahme aus Krediten, Konsumtive Ausgabearten,
- Tz. 127 bis 146, Haushaltsverantwortung,
- Tz. 199 bis 228, Personalhaushalt 2005,
- Tz. 229 bis 319, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Baumaßnahmen,
- Tz. 320 bis 370, Verwaltung von Softwarelizenzen,
- Tz. 371 bis 404, Betrieb eines Gästehauses in Berlin,
- Tz. 405 bis 416, Dienstsport bei Polizei und Feuerwehr,
- Tz. 417 bis 429, Registerführung bei den Amtsgerichten,
- Tz. 430 bis 467, Organisation und Durchführung der Forschungsförderung im Land Bremen,
- Tz. 468 bis 536, Entgeltverträge mit Anbietern der Jugendhilfe,
- Tz. 537 bis 584, Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Tz. 585 bis 610, Erstattungen des Landes an die Gemeinden für Sozialleistungen,
- Tz. 611 bis 673, Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU),
- Tz. 674 bis 709, Zuwendungen für das Musikfest Bremen,
- Tz. 710 bis 766, Organisation der Kulturverwaltung,
- Tz. 767 bis 799, Anlagenverzeichnisse nach § 73 Landeshaushaltsordnung im Bildungsressort,
- Tz. 800 bis 833, Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im bremischen öffentlichen Dienst,
- Tz. 852 bis 902, Organisationsuntersuchung der Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes Bremen-Ost.

Der Ausschuss hat sich in diesen Angelegenheiten durch den Rechnungshof und den Senat den Sachstand der Bearbeitung seiner Beschlüsse erläutern lassen. Schriftliche Berichte lagen dem Ausschuss vor zu Tz. 33 bis 40, 210 bis 370, 371 bis 404, 417 bis 429, 468 bis 536, 537 bis 584, 710 bis 766, 767 bis 797 und 852 bis 902. Die Angelegenheiten waren zum Teil bereits erledigt; zum Teil wurde durch den Senat im Zuge der Ausschussbefassung ein bereits begonnener Lösungsweg aufgezeigt, der eine weitere Befassung durch den Ausschuss entbehrlich werden ließ; zum Teil hat der Rechnungshof die Angelegenheiten im Bericht 2009 selbst wieder aufgegriffen oder hat eine

spätere Befassung des Ausschusses durch ihn angekündigt. Einige Angelegenheiten sind in Deputationen und anderen Ausschüssen, vor allem im Haushalts- und Finanzausschuss, auf der Grundlage von Berichten des Senats weiter beraten worden. Der Ausschuss hat diese Berichte jeweils ebenfalls zur Kenntnis genommen, sieht die Frage einer weiteren Beratung aber für sich als erledigt und als alleinige Sache der Deputation bzw. des anderen Ausschusses an.

Zu den Tz. 537 bis 584, 585 bis 610, 674 bis 709 und 710 bis 766 steht eine endgültige Befassung durch den Ausschuss noch aus.

3. Jahresbericht des Rechnungshofs 2008

Zum Rechnungshofsbericht 2008 hat der Ausschuss die Beratungen begonnen, aber noch nicht abgeschlossen.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

II. Antrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Dr. Hermann Kuhn
(Vorsitzender)